

Wesentliche Inhalte in Leicht Lesen

Der Begutachtungs-Entwurf zum Tiroler Bienen-Wirtschafts-Gesetz 2019

Erstellt von der Abteilung Verfassungsdienst

Vorwort

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Ein Computer-Programm der Firma Capito hilft uns dabei.

Der Text erklärt wichtige Inhalte.

Der Text ist eine Beilage zu einem Begutachtungs-Entwurf.

Der Begutachtungs-Entwurf hat die Geschäfts-Zahl VD-1214/31-2025.

Was ist ein Begutachtungs-Entwurf?

Ein Entwurf ist eine Roh-Fassung.

Konkret: der Text ist noch nicht fertig.

Das Wort Begutachtung bedeutet:

Man kann eine Meinung zum Entwurf abgeben,
bevor das Gesetz beschlossen wird.

Diese Meinung kann den Entwurf noch ändern.

Nach der Begutachtung wird der Entwurf zu einem Gesetzes-Vorschlag.

Die Landes-Regierung bringt den Gesetzes-Vorschlag
in den Tiroler Landtag ein.

Der Tiroler Landtag kann das Gesetz ändern und beschließen.

Ein wichtiger Hinweis!

Dieser Text soll helfen, den Entwurf zu einem Gesetz besser zu verstehen.

Wir kürzen den Entwurf und erklären nur wichtige Inhalte.

Das Tiroler Bienen-Wirtschafts-Gesetz

Es gibt in Tirol ein Bienen-Wirtschafts-Gesetz.

Bienen-Wirtschaft meint das Halten, die Zucht und die Wanderung der Bienen-Gattung Apis.

Apis ist der wissenschaftliche Name der Honig-Biene.

Die Bienen-Gattung Apis besteht aus einigen Arten wie zum Beispiel:

- die westliche Honig-Biene,
- die asiatische Berg-Biene,
- die asiatische rote Honig-Biene.

Imker sind Bienen-Halter.

Bienen-Halter sind für Bienen-Stände mit einer Anzahl an Bienen-Stöcken verantwortlich.

Wenn Bienen-Stöcke an einen anderen Ort gebracht werden, heißt das Bienen-Wanderung.

Der Entwurf zur Änderung heißt in schwerer Sprache:

Gesetz, mit dem das Tiroler Bienenwirtschaftsgesetz 2019 geändert wird.

Was ist ein Landes-Gesetz?

Das Tiroler Bienen-Wirtschafts-Gesetz gilt nur in Tirol.

Das Gesetz ist ein Landes-Gesetz.

Der Tiroler Landtag beschließt Landes-Gesetze.

Landes-Gesetze werden vom Land Tirol gemacht.

Landes-Gesetze sind in schwerer Sprache geschrieben.

Ein Gesetz ist eine staatliche Regel.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein soll und wie etwas sein muss.

Alle Menschen in Tirol müssen die Gesetze einhalten.

Landesgesetze haben ein Datum und eine Nummer.

Was steht im Entwurf?

Im Entwurf steht:

Es gibt einige Änderungen im Tiroler Bienen-Wirtschafts-Gesetz.

2 wichtige Änderungen sind:

- Die Landes-Regierung soll eine Verordnung für Erhaltungs-Zucht-Gebiete erlassen dürfen.
- Bienen-Stände mit über 60 Bienen-Stöcken sollen einen Abstand von mehr als 500 Meter Luft-Linie haben.

Die Landes-Regierung soll eine Verordnung für Erhaltungs-Zucht-Gebiete erlassen dürfen

Erhaltungs-Züchter können mehrere Bienen-Züchter sein.

Erhaltungs-Züchter kann ein einzelner Bienen-Züchter sein.

Erhaltungs-Züchter wollen heimische Bienen schützen,
die vom Aussterben bedroht sind.

Mit dem neuen Gesetz kann die Landes-Regierung eine Verordnung erlassen.

Die Verordnung legt ein Erhaltungs-Zucht-Gebiet für eine bedrohte Bienen-Art fest.

Die Bienen vor dem Aussterben zu schützen, ist ein öffentliches Interesse.

Auch die Erhaltungs-Zucht ist ein öffentliches Interesse.

Der Erhaltungs-Züchter muss nachweisen, warum die Bienen-Art geschützt werden soll.

Der Erhaltungs-Züchter muss ein Erhaltungs-Zucht-Programm vorlegen.

Die Landes-Regierung muss die Verordnung für ein Erhaltungs-Zucht-Gebiet
spätestens alle 10 Jahre prüfen.

Muss die Bienen-Art noch geschützt werden?

Gibt es ein neues Erhaltungs-Zucht-Programm?

Ist das öffentliche Interesse noch vorhanden?

Bienen-Stände mit über 60 Bienen-Stöcken sollen einen Abstand von mehr als 500 Meter Luft-Linie haben

Es gibt eine Regelung zum Abstand von Bienen-Ständen mit mehr als 20 Bienen-Stöcken.

Es gibt eine Regelung zum Abstand von Bienen-Ständen mit mehr als 40 Bienen-Stöcken.

Das neue Gesetz regelt nun den Abstand von Bienen-Ständen mit mehr als 60 Bienen-Stöcken.

Bienen-Stände mit über 60 Bienen-Stöcken sollen einen Abstand von mehr als 500 Meter Luft-Linie haben.

Das schlägt auch der Landes-Verband für Bienen-Zucht in Tirol vor.

Die beteiligten Bienen-Halter können eine Vereinbarung treffen.

Dann sind auch kleinere Abstände erlaubt.

Was ist besonders wichtig?

Die Landes-Regierung soll eine Verordnung für Erhaltungs-Zucht-Gebiete erlassen dürfen.

Bienen-Stände mit über 60 Bienen-Stöcken sollen einen Abstand von mehr als 500 Meter Luft-Linie haben.